

Das Gremium stimmt der Feststellung des folgenden Wirtschaftsplanes 2018 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung einstimmig zu.

Wirtschaftsplan 2018
für die
Stadtentwässerung Weinstadt

Aufgrund § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit den §§ 14 und 15 des Eigenbetriebsgesetzes hat der Gemeinderat am 14.12.2017 den Wirtschaftsplan 2018 wie folgt festgestellt:

1.	Erfolgsplan	- Erträge -	5.214.300 EUR
		- Aufwendungen -	5.214.300 EUR
2.	Vermögensplan	- Finanzierungsmittel -	4.070.200 EUR
		- Finanzierungsbedarf -	4.070.200 EUR
3.	Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen		0 EUR
4.	Höchstbetrag der Kredite zur Deckung des Bedarfs des Vermögensplanes		2.280.000 EUR
5.	Höchstbetrag der Kassenkredite	2.000.000 EUR	